



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 4. November 2024

06.04.02.01 Strassen, Wege, Plätze
06.04.02.01 Breitstrasse, Bushaltestelle

341. Bushaltestelle Breitstrasse, Ortsbus Linie 542 Ausbau Behindertengerecht, Planungskredit und Vergabe Ingenieurleistungen **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Am 1. Januar 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von 20 Jahren festgelegt, folglich müssen seit dem 1. Januar 2024 alle Bushaltestellen, auch von Personen im Rollstuhl, ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Im Beschluss 178 vom 27. Mai 2024 hält der Gemeinderat Eglisau an der Linienführung der Buslinie 542 fest.
2. An der Endhaltestelle Breitstrasse wartet der Bus jede Stunde, sieben Minuten, bis er wieder Richtung Bahnhof Hüntwangen weiterfährt. Der Warteraum befindet sich auf der Wilerstrasse und lässt mit Mühe das Kreuzen oder Vorbeifahren eines Personenwagens zu. Landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Lastwagen müssen Warten bis der Bus weiterfährt. Bei längerer Verweildauer muss generell ein Wartebereich (Busbucht) ausserhalb der Fahrbahn erstellt werden. Die Bushaltestelle Breitstrasse ist behindertengerecht auszubauen und ausserhalb der Fahrbahn zu verlegen.
3. In diesem Zusammenhang sind folgende Massnahmen vorgesehen:
 - 3.1. Landerwerb: Um den Landerwerb möglichst gering zu halten, wird der Gehweg mit einer Breite von 2.10 m ausgeführt (Haltestellen-Wartebereich).
 - 3.2. Busbucht: Um die Busbucht zwischen dem Vertikalversatz und der Breitstrasse erstellen zu können, ist die Haltestellenlänge mit der verkürzten Lösung zu realisieren. Dabei ist die hohe Haltekante von 22 cm auf einer möglichst grossen Länge vorzusehen. Bei dieser Busbucht mit einer Haltekantenlänge von 7 m sind somit die erste und zweite Türe behindertengerecht ausgebildet, sodass mobilitätseingeschränkte Personen einen autonomen Zugang zum öffentlichen Verkehrsmittel Bus erhalten. Damit die Anfahrt in die Busbucht möglich ist, müssen die ersten 16 m frei von Hindernissen und der 16 cm Haltekantenbereich überwischbar sein. So kann dieser Teil der Haltekante als Anfahrtsstrecke genutzt werden.
 - 3.3. Vertikalversatz Einlenker Leestrasse: Gleichzeitig mit der Erstellung der Busbucht ist auch der Vertikalversatz beim Einlenker Leestrasse zu verbessern. Wird eine Schwelle auch vom öffentlichen Verkehr befahren, so darf die Steigung max. 5 % betragen. Damit soll verhindert werden, dass die Unfallgefahr im Fahrzeug ansteigt (Sturzgefahr). Die Belagsrampe ist zur besseren Wahrnehmung mit einer Schachbrettmusterung (zwei bis vier Reihen von weissen Quadraten) auf der gesamten Fahrbahnbreite zu versehen. Ein analoger Ersatz der Schwellenanrampung auch auf der gegenüberliegenden Seite wird zur Vereinheitlichung des Strassen- / Schwellenbildes empfohlen. Die Belagsschwelle selbst soll weiter Bestand haben.

- 3.4. Projektierung: Im Zusammenhang mit der Bauprojektierung ist das Überwischen des Trottoirs durch die Buskarosserie speziell zu beachten. Dies gilt besonders im Bereich mit einer 16 cm Haltekante. Besonderes Augenmerk ist dabei auch auf den Vertikalversatz und auf Bremsmanöver des Busses zu richten. Das Einsinken in die Federung ist dabei fahrzeug- und topographieabhängig. Mittels Fahrversuch mit einem Postauto soll die minimal erforderliche Zufahrtsfläche (Schleppkurve) ermittelt werden. Auch die Fahrbahntwässerung im Haltestellenbereich muss überprüft und evtl. angepasst werden.
- 3.5. Da es sich um eine Endhaltestelle handelt, ist die Fahrbahn mit Betonplatten auszuführen. Bei einer Ausführung mit Asphalt bestünde die Gefahr, dass bei hohen Temperaturen Spurrinnen entstehen.
- 3.6. Vor Baubeginn ist ein Verfahren nach Strassengesetz (StrG) durchzuführen.
- 3.7. Wasserversorgungsanlagen, Frischwasser-Hauptleitungen: Entlang der Bushaltestelle Breitstrasse befindet sich auf dem privaten Grundstück Kat.-Nr. 3081 eine ältere Frischwasser-Hauptleitung (Baujahr nicht bekannt) aus unbekanntem Guss, Kaliber 125 mm (GU 125). Mit dem Ausbau der Bushaltestelle zu einer Busbucht und der damit verbundenen Landabtretung befindet sich diese Wasserleitung neu im Trottoir der Bushaltestelle. In Absprache mit dem Brunnenmeister soll im Zuge des Haltestellenausbaus die Wasserleitung, aufgrund des unbekannten Alters und Materials sowie aufgrund der grossen Gefahr von Rohrbrüchen, im Bereich der Haltestelle ersetzt werden durch eine Leitung in Guss duktil (GD 125). Östlich der Haltestelle erfolgt der Zusammenschluss mit der ebenfalls im 2025 neu zu erstellenden Wasserleitung in der Breitstrasse. Westlich der Haltestelle erfolgt der Zusammenschluss mit der bestehenden Wasserleitung auf Privatgrund.
- 3.8. Die bereits in neuerem PEH 63 vorhandene Hausanschlussleitung ist an die neue Wasserleitung anzuschliessen, der Schieber ist neu im Trottoir zu erstellen.
4. Für die gemäss Pos. 5 geplanten Bau- und Sanierungsmassnahmen der Breitstrasse ergeben sich aufgrund von grob ermittelten Vorausmassen und basierend auf Unternehmerpreisen aus neueren Submissionen für ähnliche Vorhaben nachfolgende, grob geschätzte Kosten in folgenden Grössenordnungen:
 - 4.1. 2024/2025: Vorabklärungen, Projektentwicklungen, Kostenschätzungen, Bestands- / Terrainaufnahmen, Koordination mit Drittwerken, Projektierung, Submissionen, Fahrversuch, Verträge, Verfahren nach Strassengesetz ca. CHF 25'000.-
2025: Landerwerb, Bauausführung, Abschlussarbeiten ca. CHF 315'000.-
Total geschätzte Gesamtkosten ca. CHF 340'000.-
 - 4.2. Davon entfallen ca. Fr. 50'000.00 auf die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen und ca. Fr. 290'000.00 auf den Ausbau der Bushaltestelle.
5. Im Weiteren wird auf die Ingenieurofferte von calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau, datiert. 17. Oktober 2024 verwiesen.
6. Aufgrund der mutmasslichen Auftragshöhe können die Ingenieurleistungen freihändig vergeben werden. Die Firma calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau wurde zur Offertstellung eingeladen. Für Vergaben über Fr. 30'000.00 ist der Gemeinderat zuständig.
7. Am 17. Oktober 2024 hat die Firma die Leistungen für pauschal Fr. 33'400.00 inkl. MWSt. offeriert. Das Angebot von calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau wurde geprüft. Das Unternehmen ist nachweislich in der Lage, die Arbeiten in der geforderten Qualität und innert der vorgegebenen Frist auszuführen. Die Preise sind der Erfahrung nach marktgerecht. Die Ingenieurleistungen sind somit der Firma calörtscher hirner Ingenieure zu vergeben.

8. Aus der Offertsumme ergibt sich für die Ingenieurleistung eine Kreditsumme von Fr. 33'400.00 inkl. MWSt. Der Gesamtkredit wird auf der Basis des Submissionsergebnisses und des ausgearbeiteten Bauprojekts zu fällen sein.
9. Mit der Planung, der Sanierung und Erweiterung soll im Jahr 2024 gestartet werden. Die Planung soll so ausgerichtet werden, dass der Baustart und Bauabschluss im Jahr 2025 liegen.
10. Das Vorhaben ist im Budget 2024 und im Finanzplan enthalten. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts und der Erfüllung der geltenden Gesetze um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.
11. Es ist ein Genehmigungsverfahren nach Strassengesetz (Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG und Einspracheverfahren nach §15/16/17 StrG) durchzuführen.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben, die Bushaltestelle Breitstrasse samt Werkleitungen im Sinne von Ausgangslage und Erwägung zu sanieren, zu. Die Planung ist entsprechend voranzutreiben.
2. Für Vorarbeiten, Planung, Projektbegleitung und Abschluss dieses Vorhabens wird ein gebundener Kredit in der Höhe von Fr. 33'400.00 inkl. MWSt. bewilligt.
3. Die Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit diesem Vorhaben werden an die Firma CH-Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau, zum gemäss Offerte vom 17. Oktober 2024 angebotenen Pauschalpreis von Fr. 33'400.00 inkl. MWSt. vergeben.
4. Das bauleitende Ingenieurbüro wird eingeladen, den Werkvertrag auszuarbeiten. Der Werkvorstand und der Leiter des Technischen Betriebs werden beauftragt und ermächtigt, diesen im Namen der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
5. Es wird ein Verfahren nach Strassengesetz durchgeführt.
6. Der Leiter technische Betriebe wird ermächtigt, die Planungsfreigabe zu erteilen.
7. Der Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
8. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. CH-Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 8. November 2024